

Antrag auf Zählerausbau

1. Ich beantrage den Ausbau des: <input type="checkbox"/> Elektroenergiezählers <input type="checkbox"/> Gaszählers		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name, Vorname	Firma	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
<input type="text"/>		
Straße, Haus-Nr. des Zählerstandortes/der Abnahmestelle (falls abweichend von Ihrer Anschrift)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zähler-Nr. / EVU-Nr.	Kunden-Nr.	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ort, Datum	Unterschrift des Kunden	

2. Zustimmung des Hauseigentümers (wenn Abnehmer nicht Hauseigentümer ist)		
<input type="text"/>		
Name / Firma		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
<input type="text"/>		
Straße, Haus-Nr. der Abnahmestelle (falls abweichend von Ihrer Anschrift)		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zähler-Nr.	Kunden-Nr.	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ort, Datum	Unterschrift des Hauseigentümers	

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die erhobenen Daten werden unter Beachtung der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen automatisiert verarbeitet und gespeichert. Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Transparenzgebot Art. 12 ff DSGVO finden sie auf unserer Internetseite unter www.stw-riese.de/transparenzinformationen. Gern senden wir Ihnen die Informationen nach Aufforderung zu.

Hinweise zum Zählerausbau:

Stromzähler:

Für alle Anlagen, die dem aktuellen Sicherheitsstandard nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) entsprechen, erfolgt der Zählerausbau Strom durch die Stadtwerke Riesa GmbH (SWR) kostenfrei und wird umgehend nach Auftragserteilung veranlasst. Aus Sicherheits- und Versicherungsgründen ist der Zählerausbau bei sogenannten „Altanlagen“ nur über eine eingetragene Elektroinstallationsfirma durch Sie zu beauftragen. Hierbei ist das in der Anlage beigefügte Formular „Anmeldung Netzanschluss (Strom)“ - Separater Vordruck“ von der Elektroinstallationsfirma anzuwenden. Wenn Sie wissen wollen, ob es sich eventuell um eine „Altanlage“ handelt, können Sie selbstverständlich bei uns nachfragen, Tel. 708-529.

Zur Wiederinbetriebsetzung ist die Anlage von einer eingetragenen Elektroinstallationsfirma zu prüfen und deren Ordnungsmäßigkeit zu bescheinigen. Dies erfolgt auf Ihre Kosten im Rahmen eines Antrages zur „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“.

Gaszähler:

Gaszähler bauen die Stadtwerke Riesa GmbH ebenfalls kostenfrei aus, sofern hierfür keine Änderungen an der Kundenanlage erforderlich werden. Bitte beachten Sie auch hier: Bei der Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Gasanlagen ist gegebenenfalls ein höherer Prüfumfang und eine Anpassung der Anlage an den aktuellen Stand der Technik erforderlich. Kontaktieren Sie deshalb im Vorfeld unbedingt unsere Abteilung Netzbetrieb Gas/Wasser: Tel. 708-501 oder 708-529. Die Kosten für die Prüfung und die Wiederinbetriebnahme durch den Gasinstallateur tragen Sie.

Wiedereinbau:

Der Wiedereinbau des Strom- bzw. Gaszählers ist kostenpflichtig entsprechend der „Ergänzenden Bedingungen der SWR zur Niederspannungsanschlussverordnung“ bzw. der „Ergänzenden Bedingungen der SWR zur Niederdruckanschlussverordnung“.